

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0564/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	03.08.2015

Betrifft

Grevener Straße – York-Ring bis Kanalstraße: Einmündung Dorpatweg / Jahnstraße
- Baubeschluss Straßenbau

Beratungsfolge

25.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
01.09.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung der Einmündungen **Dorpatweg / Jahnstraße** (Lageplan Nr. 10565 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 77.600 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 46.500 €.

Die v.g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	77.600	Umbau Kreuzung
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016	46.500	FöRi-kom-Stra
Ergebnis				31.100	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Die Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage der verkehrstechnischen Entwürfe, die im Rahmen der Vorlage V/0336/2015 „Bauliche Optimierungsmaßnahmen entlang der Grevener Straße zwischen York-Ring und Kanalstraße“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 11.06.2015 (nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 09.06.2015) beraten und beschlossen wurden, erstellt.

Mit der Vorlage V/0441/2014 „Grevener Straße - Steinfurter Straße bis Kanalstraße“ (Baubeschluss Straßen- und Kanalbau 1+2 BA : York-Ring bis Kanalstraße – AUKB 27.01.2015) wurde bereits auf die noch ausstehenden Beschlüsse u.a. zu den Planungen der Bushaltestellen und der Kreuzungen hingewiesen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme in der Grevener Straße und im Einmündungsbereich der Jahnstraße werden dort die Ein- und Ausfahrradien der Bordsteinführung eingeengt. Die vorhandene Querungshilfe wird als getrennte Querung ausgebaut. Ebenso wird die Querung über die Grevener Straße als getrennte Querung angelegt, die Lichtsignalanlagen werden mit Blindensignalgebern ausgestattet.

Die Radfahrerführung wird durch die Trennung der Fahrtrichtungen vor Haus Nr. 146 eindeutiger und sicherer. Um dieses zu erreichen, muss ein Baum gefällt werden.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB abgestimmt.

Im Bereich der Straße Dorpatweg wird die Radfahrerführung optimiert, dazu muss ein Ampelmast versetzt und eine Haltelinie in der Fahrbahn ummarkiert werden.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung ist bereits erfolgt, mit dem Bau der Gesamtmaßnahme wird noch in 2015 begonnen. Der Umbau der Kreuzung erfolgt nach Baufortschritt voraussichtlich Anfang 2016.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Der Umbau der Kreuzung ist nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) grundsätzlich förderfähig. Diese ist in dem Antrag für die gesamte Umbaumaßnahme „Grevener Straße, Umbau diverser Kreuzungen von Jahnstraße bis Kristiansandstraße“ enthalten.

Die Optimierung der LSA soll ergänzender Bestandteil der Maßnahme „Grevener Straße B 219 - Nienkamp bis Kanalstraße“ der bereits bewilligten Maßnahme werden und wird voraussichtlich als Änderungsantrag genehmigt.

Insgesamt wird eine Förderung in Höhe von ca. 46.500 € erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor